



RAHMENKONZEPTION Beteiligungsverfahren für den Bürgerhaushalt in Berlin-Lichtenberg

Leitziele des Bezirks	2
1 Zielsetzungen mit dem Bürgerhaushalt.....	2
2 Moderation, Dokumentation und Evaluation	2
2.1 Mediale Begleitung	3
2.2 Redaktionsteam	3
3 Mobilisierung und Information der Bürger/innen	4
3.1 Ankündigung des Bürgerhaushaltes	4
3.2 Beteiligungskampagne	4
4 Vorschläge per Internet und/oder durch Fragebogen	5
5 Erste zentrale Bürgerversammlung	5
5.1 Inhalte der Auftaktveranstaltung	5
5.2 Organisation	5
6 Wie können im Bürgerhaushalt Vorschläge entwickelt werden?	6
6.1 Möglichkeiten zur Entwicklung von Vorschlägen:.....	6
6.1.1 Dezentrale Bürgerversammlung in den 5 Stadtteilen (Mittelbereichen).....	6
6.1.1.1 Regeln der Veranstaltung und Legitimation	6
6.1.1.2 Inhalte der Veranstaltung	6
6.1.1.3 Einladungen.....	6
6.1.1.4 Umgang mit Vorschlägen.....	7
6.1.1.5 Organisation	7
6.1.2 Fragebögen	7
6.1.3 Internet	8
6.1.4 Weitere Maßnahmen	8
7 Zweite zentrale Bürgerversammlung	8
7.1 Inhalte der Veranstaltung	8
7.2 Methoden.....	8
7.3 Organisation	9
8 Übergabe der Vorschläge an die Bezirksverordneten und an die BA-Mitglieder.....	9
9 Rechenschaft über die Vorschläge durch die Bezirksverordneten und die BA-Mitglieder	9
10 Evaluation des Beteiligungsverfahrens	10

Leitziele des Bezirks

- **Bürgerkommune**
 - Stärkung des sozialen Zusammenhalts der Gesellschaft im Bezirk
 - Umfassende Einbeziehung der Bürger/innen¹ in kommunale Entscheidungsprozesse
 - Transparentes Handeln der Verwaltung
 - Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements
 - Bürgerhaushalt
- **Attraktiver Lebens- und Wohnort**
 - Generationsübergreifendes Wohlbefinden
 - Kinder- und familienfreundlicher Bezirk
 - Bildungsstandort
 - Wirtschaftsstandort
- **Gleichstellung**
 - Geschlechtergerechtigkeit
 - Interkulturelle Öffnung
 - Integration von Menschen mit Behinderungen
- **Effizienter Einsatz von Ressourcen**
 - Zielgenauigkeit
 - Synergieeffekte durch Ressourcenbündelung
 - Wirksamkeitsprüfung
 - Sozialraumorientierung und Budgetierung unter Berücksichtigung regionaler Aspekte

1 Zielsetzungen mit dem Bürgerhaushalt

Die BVV und das BA Lichtenberg erwarten vom Beteiligungsverfahren als Herzstück des Projektes „Bürgerhaushalt“ mehr Transparenz in den oft nicht leicht verständlichen Haushaltsangelegenheiten, neuen Schwung für die Haushaltsberatungen und unbürokratische Vorschläge. Sie verbinden mit dem Bürgerhaushalt insbesondere folgende Ziele:

- öffentliche Auseinandersetzung über Bedarfe, Ressourcen und zukünftige Entwicklungen
- Transparenz in die Haushaltssituation und –entscheidungen bringen
- Verantwortung stärken
- Mitwirkung und Gestaltungsmöglichkeiten fördern

2 Moderation, Dokumentation und Evaluation

Zur Unterstützung des Projekts „Bürgerhaushalt“ wird vor Beginn des Verfahrens ein Auftrag an eine externe Agentur ausgeschrieben. Der Auftrag enthält folgende Leistungen zur Steuerung des gesamten Prozesses für die Bürger/innen und zur ständigen Kommunikation mit den Gremien der Verwaltung (Lenkungsgruppe, Projektteam):

- Moderation der Veranstaltungen (zentrale und dezentrale Bürgerversammlungen, Anhörungen, Briefings, Workshops etc.);
- Dokumentation des gesamten Beteiligungsprozesses und seiner Ergebnisse;

¹ Jede/r, der/die seinen/ihren Wohnsitz beziehungsweise Arbeits- und/oder Lebensmittelpunkt im Bezirk Lichtenberg hat.

- Redaktion und Aufbereitung der Vorschläge der Bürger/innen durch das Redaktionsteam;
- Betreuung des Internetauftritts;
- Erstellung und Auswertung der Fragebögen;
- Evaluationsverfahren durch eine externe Begleitung, zum Beispiel durch eine wissenschaftliche Einrichtung;
- Öffentlichkeitsarbeit.

Alternative 1

Um Kosten zu sparen, können geeignete Persönlichkeiten aus der Verwaltung, die zu diesem Zweck gezielt geschult werden, die im 1. Unterpunkt genannten Aufgaben übernehmen. Dies kann zugleich auch als eine Personalentwicklungsmaßnahme für die betroffenen Mitarbeiter/innen genutzt werden.

Alternative 2

Es können mit diesen Aufgaben auch freie Träger aus dem Bezirk oder Hochschulen und ähnliche, in der Sache neutrale Einrichtungen betraut werden.

2.1 Mediale Begleitung

Unverzichtbar ist die Begründung einer seriösen Medienpartnerschaft mit lokalen Medien durch die Stadt, um eine kontinuierliche Berichterstattung sicherzustellen.

2.2 Redaktionsteam

Zur Sichtung und Aufbereitung aller durch die Bürger/innen eingereichten Vorschläge wird ein Redaktionsteam eingesetzt.

Es hat folgende Aufgaben:

- Das Redaktionsteam bereitet die Vorschläge der dezentralen Bürgerversammlungen sowie Empfehlungen, die via Internet oder Fragebogen unterbreitet wurden, inhaltlich so auf, dass sie bei der (möglichen) zweiten zentralen Bürgerversammlung präsentiert, kommuniziert und entschieden werden können. Hierfür werden geeignete Visualisierungs- und Präsentationsmethoden genutzt.
- Zur Aufbereitung der Vorschläge gehört eine Prüfung hinsichtlich der technischen Umsetzbarkeit, der Rechtmäßigkeit und der Zuständigkeit des Bezirks. Abgelehnte Vorschläge werden unter Angabe einer Begründung in die Dokumentation aufgenommen. Alle weiteren Vorschläge werden vom Redaktionsteam präzisiert und in eine anschauliche Form gebracht.
- Die Protokollierung der Vorschläge wird mit Unterstützung des Bezirksamtes Lichtenberg abgesichert.

Zusammensetzung:

- externe Moderatoren, Vertreter/innen der in der BVV vertretenen Parteien (vorzugsweise Bezirksverordnete), Stadtteilmanagement
- Zur fachlichen Prüfung können die Verwaltung und andere Gutachter/innen beratend hinzugezogen werden.
- Zur Sicherung der Authentizität der Vorschläge gehören dem Redaktionsteam außerdem je Stadtteil maximal zwei Vertrauensleute aus der Bürger/innen an.

Die Vorschläge werden auf unterschiedliche Weise dargestellt. Neben einer systematischen Dokumentation ist zu empfehlen:

- a) Ein Ideenkatalog, der dazu dient, die einzelnen Vorschläge zu erklären. Dieser Katalog sollte dem/der Leser/in einen klaren Überblick ermöglichen, so dass er/sie ein ihn/sie besonders interessierendes Thema schnell finden kann.
- b) Eine Ausstellung, an der die Bürger/innen selbst mitwirken.

3 Mobilisierung und Information der Bürger/innen

Die Werbung für den Bürgerhaushalt beinhaltet insbesondere Information über Zielsetzung und Durchführung des Verfahrens.

3.1 Ankündigung des Bürgerhaushaltes

Vor Beginn des eigentlichen Beteiligungsprozesses (drei bis sechs Monate im Vorfeld, also von April 2005 bis einschl. September 2005) wird durch unterschiedliche Maßnahmen für eine Beteiligung am Bürgerhaushalt geworben. Zu diesen Maßnahmen gehören:

- Einbindung von lokalen Strukturen (bspw. Schulen, Vereine, Kirchengemeinden)
- Entwicklung eines interaktiven und niedrigschwellig konzipierten Internetauftritts als Teil einer Cross-Media-Strategie;
- Erstellung von Printprodukten wie Haushaltsbroschüren, Handzettel, Plakate, Postkarten etc.
- Durchführung von Informationsveranstaltungen über Ziele und Ablauf des Bürgerhaushaltes. Zu diesem Zweck können u.a. Werbung in öffentlichen Verkehrsmitteln, Informationsstände an zentralen Orten, Stadtteilstände und ähnliche Anlässe genutzt werden;
- Planung einer auf den Bezirk ausgerichteten Medienkampagne mit Pressekonferenzen, Medienpartnerschaft und einer kontinuierlichen begleitenden Berichterstattung durch Radio, Fernsehen und Zeitung;
- Persönliche Auftritte der Bezirksbürgermeisterin und weiterer Vertreter/innen von Politik (und Verwaltung in der Rolle der Experten) auf Festen, Versammlungen, lokalen Events etc.

3.2 Beteiligungskampagne

Ab Juni 2005 wenden sich Bezirksamt und BVV-Mitglieder werbend und vertrauensbildend an die Bürger/innen, um das Verfahren zu erörtern.

Geeignete Vermittlungs- und Kommunikationsformen sind insbesondere

- Mitteilungen der Verwaltung an die privaten Haushalte,
- offizielle Flyer,
- Berichterstattung in den lokalen und regionalen Medien wie Zeitung, Hörfunk und Fernsehen,
- Pressekonferenzen
- Internet
- Auftritte der Akteure aus BVV, BA und Verwaltung bei öffentlichen Veranstaltungen,
- Bürgersprechstunden in der BVV,
- schwarze Bretter,
- das direkte Gespräch mit den Bürger/innen auf eigenen, den Bürgerhaushalt vorbereitenden, Versammlungen.

4 Vorschläge per Internet und/oder durch Fragebogen

Vorschläge und Ideen zum Haushalt können durch die Bürger/innen auch via Internet und Fragebogen eingereicht werden. Mitarbeiter/innen der Verwaltung und Repräsentanten der Politik sind hierbei ausgeschlossen.

5 Erste zentrale Bürgerversammlung

Der Start des Bürgerhaushaltsverfahrens erfolgt durch eine große öffentliche Veranstaltung an einem zentralen und bekannten Ort des Bezirkes (Kick-off im September 2005). Auf der Veranstaltung, die den Charakter eines großen „Marktplatzes“ haben soll (Mischung aus Event, Informationsveranstaltung, Diskussionsrunden und Bürgerversammlung) werden die Ziele des Bürgerhaushaltes vorgestellt und die Möglichkeiten der Mitwirkung (Internet, Fragebögen und Präsenzveranstaltungen) erläutert. Zugleich wird für eine breite, aktive Beteiligung geworben.

Die Versammlung wird von einem externen Team moderiert, dokumentiert und evaluiert.

Alternative

Vorstellbar ist auch eine Kombination aus in- und externen Moderator/innen (geschulte Verwaltungsmitarbeiter/innen und externe Fachkräfte).

5.1 Inhalte der Auftaktveranstaltung

- Eine Ausstellung veranschaulicht, wie die Gelder des Haushaltes im Bezirk bisher verteilt werden. Neben der allgemeinen Finanzlage werden insbesondere Informationen zu den vom Bezirk steuerbaren/veränderbaren Produkten und zu den anstehenden Investitionsvorhaben gegeben.
- Der „Lesbare Haushalt“ und das Beteiligungsverfahren des Bürgerhaushaltes wird der Öffentlichkeit vorgestellt, vereinbart und als Broschüre verteilt.
- Das Verfahren des Bürgerhaushaltes wird erläutert.
- Vertreter/innen der BVV/des BA positionieren sich zum Vorhaben Bürgerhaushalt und vereinbaren mit den Bürger/innen eine Form der Rechenschaft über den Umgang mit den Empfehlungen der Bürger/innen;
- Verteilung eines Fragebogens zur Sondierung der Schwerpunkte der möglichen weiteren Veranstaltungen.
- Die Bürger/innen formulieren Anforderungen, Kriterien und Erwartungen an den Bürgerhaushalt.

5.2 Organisation

- Die Veranstaltung wird durch das Projektteam in Kooperation mit der Verwaltung und einem externen Akteur vorbereitet;
- eine Einladung/Bekanntmachung erfolgt mindestens vierzehn Tage vor der Veranstaltung;
- der Verlauf der Veranstaltung wird protokolliert;
- die Moderation wird von externen (neutralen) Akteuren übernommen.

6 Wie können im Bürgerhaushalt Vorschläge entwickelt werden?

6.1 Möglichkeiten zur Entwicklung von Vorschlägen:

Um die Meinung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in den kommunalen Haushalt einzubeziehen, können unterschiedliche Beteiligungsangebote entwickelt werden.

6.1.1 Dezentrale Bürgerversammlung in den 5 Stadtteilen (Mittelbereichen)

→ Oktober 2005 bis Dezember 2005

Per Losverfahren werden aus dem Einwohnermelderegister rd. 5000 Bürger/innen (zehn Prozent der Bevölkerung) je Stadtteil (Mittelbereich) ermittelt und persönlich angeschrieben. Die Ausgewählten sollen einen möglichst repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung darstellen.

Eine Mobilisierung weiterer Bürger/innen erfolgt über die Medien, das Internet, persönliche Ansprache (z. B. Hausbesuche) und durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen.

6.1.1.1 Regeln der Veranstaltung und Legitimation

Zur Entwicklung von Vorschlägen wird je Stadtteil mindestens eine Bürgerversammlung organisiert.

Die Teilnahme ist für alle Interessierten offen. Stimmberechtigt ist jedoch nur, wer über 14 Jahre alt ist und seinen Wohnsitz beziehungsweise Arbeits- und/oder Lebensmittelpunkt im Bezirk Lichtenberg hat.

Die Stimmberechtigung erfolgt durch Aushändigung einer Stimmkarte. Für Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren können zusätzlich spezifische Veranstaltungen organisiert werden.

6.1.1.2 Inhalte der Veranstaltung

- Auseinandersetzung mit dem Gesamthaushalt hinsichtlich der Leitfrage „Wohin gehen unsere Steuergelder?“;
- Darstellung der von dem Bezirk steuerbaren Haushaltsprodukte (bspw. Mengen, Qualitäten, Kosten);
- in thematisch orientierten Kleingruppen werden Empfehlungen für die mögliche Veränderung von Leistungen und Produkten und somit für Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2007 formuliert. Diese können anschließend durch das Redaktionsteam noch präzisiert werden;
- Vorstellung und Diskussion der Vorschläge.

6.1.1.3 Einladungen

Eine Einladung erfolgt durch folgende Maßnahmen:

- Ein persönliches Anschreiben geht an mindestens zehn Prozent der Bevölkerung des Stadtteils. Die Empfänger werden durch Zufallsauswahl aus dem Einwohnermelderegister ermittelt (zum Beispiel jede/r 500. Einwohner/in mit erstem Wohnsitz im Bezirk); eine Vertretung ist nicht möglich. Die kontinuierliche Teilnahme ist zu empfehlen.
- Aufsuchende Ansprache zur Förderung der Teilnahme von sozial Schwachen, Migranten, allein Erziehenden, Erwerbslosen etc.

- Bürgerinitiativen, Vereine und Verbände sind ebenfalls zugelassen. Ihre Mitwirkung am Bürgerhaushalt ist jedoch auf eine festgelegte Anzahl beschränkt.
- Ankündigungen in den Medien, im Internet, Rathaus und anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen.

(So wird bereits durch den Einladungsmodus eine plurale Zusammensetzung der Teilnehmerschaft angestrebt.)

6.1.1.4 Umgang mit Vorschlägen

- Ein Vorschlag muss von mindestens 20 Bürger/innen unterstützt werden.
- Jeder Stadtteil kann maximal 20 Vorschläge unterbreiten;
- jeder Stadtteil wählt maximal zwei Vertrauensleute in das Redaktionsteam zur Präzisierung der Vorschläge;
- Stimmrecht haben jede/r Bürger/in des Stadtteils, außerdem Personen, die im Stadtteil ihren Lebens- und/oder Arbeitsmittelpunkt haben;
- Es werden keine anonymen Vorschläge entgegengenommen.
- Mitarbeiter/innen der Verwaltung und externe Expert/innen stehen als Berater/innen zur Verfügung.

zur Vermeidung einer Dominanz von Lobbygruppen

- erhalten die Teilnehmer/innen verschiedenfarbige Buttons zur Kennzeichnung und Auswahl ihres Status als Bürger/innen, Vertreter/innen von Vereinen, Mitarbeiter/innen der Verwaltung und Vertreter/innen der Politik;
- hat ein Verein nur eine festgelegte Anzahl von Stimmen

6.1.1.5 Organisation

- Die Veranstaltung wird durch das Projektteam – gegebenenfalls in Kooperation mit der Verwaltung und externen (neutralen) Akteuren – vorbereitet;
- eine Einladung/Bekanntmachung erfolgt mindestens vierzehn Tage vor der Veranstaltung;
- der Verlauf der Veranstaltung und die unterbreiteten Vorschläge werden protokolliert;
- das Plenum wird gegebenenfalls von externen (neutralen) Akteuren moderiert; Damit soll auch jenen eine Möglichkeit der Mitsprache gegeben werden, die einen großen Teil ihrer Zeit im Stadtteil verbringen, jedoch aufgrund des Wohnortes von Wahlen für die Bezirksverordnetenversammlung ausgeschlossen sind.
- In den Kleingruppen nehmen Politiker/innen der BVV und des Bezirksamtes und Mitarbeiter/innen der Verwaltung teil; die Rolle einer neutralen Gesprächsleitung übernimmt eine externe Moderation. Zur Vorbereitung auf diese Funktion kann eine Schulung durchgeführt werden.

6.1.2 Fragebögen

Der Haushaltsbroschüre liegt ein Fragebogen bei, mit dem die Zufriedenheit hinsichtlich der durch den Bezirk steuerbaren Produkte des Haushaltes ermittelt und Änderungsvorschläge unterbreitet werden können. Es empfiehlt sich, hier ein Verfahren anzuwenden, das zur Auswahl durch Ankreuzen mehrere Alternativen anbietet.

6.1.3 Internet

Die Haushaltsbroschüre und der Fragebogen werden interaktiv im Internet dargestellt. Anregungen und Vorschläge zu den steuerbaren Produkten können somit auch online abgegeben werden.

Es werden dort zudem alle Informationen über das Bürgerhaushaltsverfahren (Beteiligungsverfahren, Bericht, Termine und Ankündigungen) zur Verfügung gestellt und zentrale Ansprechpartner/innen für die fünf Stadtteile (Mittelbereiche) aufgeführt.

6.1.4 Weitere Maßnahmen

z.B. die Durchführung eines Schulprojektes zum „Bürgerhaushalt“ / Kiez- beziehungsweise Stadtteilspaziergänge durch BVV und/oder BA mit Bürger/innen, bei denen die Arbeit und Finanzierung öffentlicher Einrichtungen vorgestellt wird / soziale, kulturelle und Bildungseinrichtungen präsentieren sich im Rahmen einer „Langen Nacht“.

7 Zweite zentrale Bürgerversammlung

Ab Januar 2006

Die Vorschläge der Bürger/innen liegen nun in aufbereiteter Form vor.

Die Teilnahme an der zweiten zentralen Bürgerversammlung ist für alle Interessierten offen. Stimmberechtigt ist jedoch nur, wer über 14 Jahre alt ist und seinen Wohnsitz beziehungsweise Arbeits- und/oder Lebensmittelpunkt im Bezirk hat. Die Stimmberechtigung erfolgt durch Aushändigung eines Wahlzettels.

7.1 Inhalte der Veranstaltung

- Präsentation der Vorschlagsliste durch das Redaktionsteam;
- begleiteter Gallerywalk (Besichtigung einer Pinwand-Ausstellung mit den Vorschlägen der Bürger/innen) und andere Formen der Präsentation (Flyer, Presseberichte, Internet, Fotodokumentation, Beamerpräsentation)
- Diskussion der Vorschläge in Kleingruppen;
- Priorisierung und Hierarchisierung der Vorschläge durch ein Votingverfahren;
- Übergabe der Prioritäten an die BVV;

7.2 Methoden

Votingverfahren:

Die Hierarchisierung der Vorschläge der Bürger/innen erfolgt durch ein Punktesystem mit Möglichkeiten des Panachierens und Kumulierens. Ein alternatives Verfahren könnte auch das „Songfestival“ sein, demnach erhält der 1. Platz zwölf Punkte, der 2. Platz 10 Punkte, der 3. Platz 8 Punkte, dann 7 etc.

Zur Vermeidung einer Dominanz von Lobbygruppen

- erhalten die Teilnehmer/innen verschiedenfarbige Buttons zur Kennzeichnung und Auswahl ihres Status: Bürger/innen, Vertreter/innen von Vereinen/Interessensgruppen, Mitarbeiter/innen der Verwaltung und Vertreter/innen der Politik;
- erhält ein Verein nur eine festgelegte Anzahl von Wahlzetteln

Das Votingverfahren hat zur Folge, dass die BVV zu einer Rechenschaft über den Umgang mit den ersten zwanzig Vorschlägen verpflichtet wird. Die Prioritätensetzung bedeutet also keinen Ausschluss von Vorschlägen, sondern ihre Sortierung. Alle Vorschläge gehen an die BVV.

Es steht der BVV frei, weitere für gut befundene Vorschläge zur Prioritätenliste hinzuzunehmen.

7.3 Organisation

- Die Veranstaltung wird durch das Projektteam – gegebenenfalls in Kooperation mit der Verwaltung und einem externen Akteur - vorbereitet;
- eine Einladung/Bekanntmachung erfolgt mindestens vierzehn Tage vor der Veranstaltung;
- die Veranstaltung wird protokolliert;
- das Plenum wird gegebenenfalls von externen (neutralen) Akteuren moderiert;
- In den Kleingruppen nehmen Politiker/innen der BVV und des Bezirksamtes und Mitarbeiter/innen der Verwaltung teil; die Rolle einer neutralen Gesprächsleitung übernimmt eine externe Moderation. Zur Vorbereitung auf diese Funktion kann eine Schulung durchgeführt werden.
- Medien werden zur Berichterstattung eingeladen.

8 Übergabe der Vorschläge an die Bezirksverordneten und an die BA-Mitglieder

Die mit Priorität versehenen Vorschläge (und alle anderen) werden Vertreter/innen der BVV (z. B. des Haushaltsausschusses) und des BA feierlich zur Beratung übergeben. Dies kann Ende Januar 2006 erfolgen.

Die medienwirksame Übergabe der Vorschläge soll Verbindlichkeit herstellen, aber auch den Kontakt und die Kommunikation zwischen Bürger/innen und Politik fördern.

Die Vorschläge können bei dieser oder späterer Gelegenheit gemeinsam mit der Politik besprochen werden, so dass gegebenenfalls Nachfragen gestellt werden können.

9 Rechenschaft über die Vorschläge durch die Bezirksverordneten und die BA-Mitglieder

Die Bezirksverordneten und die Bezirksamtsmitglieder setzen sich mit den Vorschlägen der Bürger/innen rechtzeitig auseinander, so dass die Ideen der Bürger/innen in den Eckwertebeschluss des Bezirksamtes (Kollegialorgan) für den Haushaltsplanentwurf 2007 einfließen können. Bürger/innen sind in dieser Zeit aufgefordert, an den öffentlichen Ausschusssitzungen der BVV teilzunehmen.

Wichtig ist, dass die Rechenschaft über die aufgenommenen und abgelehnten Vorschläge eine Begründung enthält.

Eine Übersicht über die angenommenen und abgelehnten Projekte wird öffentlich, zum Beispiel im Rathaus und im Internet veröffentlicht sowie zur weiteren Verbreitung der Presse bekannt gemacht.

Gegebenenfalls können von der BVV Bürgerversammlungen zur Klärung offener Fragen einberufen werden.

10 Evaluation des Beteiligungsverfahrens

Am Ende des Beteiligungszyklus wird in einem offenen Workshop eine Evaluation des Beteiligungsverfahrens unter Beteiligung von Bürger/innen, BVV, BA, Verwaltung und des Projektteams unter der Anleitung der externen Begleitung durchgeführt. Gemeinsam wird geklärt, ob, wie und warum Ziele erreicht oder verfehlt worden sind. Gegebenenfalls werden Veränderungen vereinbart, die im Beteiligungsverfahren festgehalten werden.

Zentrale Fragen für eine solche Evaluation könnten sein:

- Haben sich ausreichend viele Bürger/innen an dem Verfahren beteiligt?
- Welche Bevölkerungsgruppen waren vertreten?
- Welche Vorschläge wurden von den Bürger/innen unterbreitet? Dienten sie dazu, die Leistungen der Verwaltung im Sinne der Bürgerorientierung und Effizienz zu verbessern?
- Erfolgte eine zufriedenstellende Rechenschaft?

Dabei könnte interessant sein zu prüfen, inwieweit die verschiedenen Akteure eine identische oder unterschiedliche Bewertung vornehmen und warum. Zur Klärung konkreter Fragen und Probleme kann auch daran gedacht werden, externe Expert/innen hinzuzuziehen.

Eine sich jährlich wiederholende beteiligungsorientierte Evaluation erlaubt, das Verfahren für alle Akteursgruppen attraktiv zu gestalten und die Wirkung des Verfahrens hinsichtlich einer Vertiefung der Demokratie und einer Modernisierung der Verwaltung zu verbessern.

Die Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass ein optimales Verfahren sich erst nach mehrmaliger Wiederholung und Anpassung des Bürgerhaushaltes einstellt.